



Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des
Landschaftsplanes der Stadt Schwentidental für den Geltungsbereich des
Stadtgebiets gem. § 9 BNatSchG sowie § 7 LNatSchG-SH

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen hat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 den zur Auslegung bestimmten **Entwurf zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Schwentidental** gebilligt. Dieser liegt in der Zeit **vom 18.07.2022 bis einschließlich 02.09.2022** in der Stadtverwaltung Schwentidental, Zimmer 16, öffentlich aus.

Die Auslegung umfasst die folgenden Unterlagen:

- **Planungskarten** (Bestand Biotoptypen, Gesamtbewertung Biotope und Entwicklungsplan)
- **Erläuterungstext gem. § 9 (3) BNatSchG** (inkl. Abbildungen und Tabellen)
 - Anhang I (Lageplan Verbandsgewässer)
 - Anhang II (Biotoplisten)

Die Unterlagen zum Entwurf des Landschaftsplanes können innerhalb der regulären Öffnungszeiten **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** sowie **Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** eingesehen werden. Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach Vereinbarung möglich. Es wird um eine telefonische Terminabsprache unter 04307/811-218 gebeten.

Zusätzlich stehen alle Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung für den genannten Zeitraum auch elektronisch im Beteiligungsportal BOB-SH (<https://bob-sh.de/plan/landschaftsplan-swt>) zum Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Landschaftsplanung Interessierten die Unterlagen zum Entwurf einsehen sowie Anregungen und Stellungnahmen hierzu abgeben (Stadt Schwentidental, Rathaus, z.Hd. Herrn Uhde, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentidental oder klaus.uhde@stadt-schwentidental.de).

Für Fragen steht das Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt unter der Telefonnummer 04307/811-218 gerne zur Verfügung.

Schwentidental, den 04.07.2022

Stadt Schwentidental
Der Bürgermeister


Thomas Haß